

18.06.01

K

Vorlage

an den Bundesrat

**Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung
beim Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Die Bundesministerin für
Bildung und Forschung

Berlin, 08. Juni 2001

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach § 44 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ist die Errichtung eines Beirates für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vorgesehen. Der Beirat berät das BMBF bei der Durchführung des Gesetzes, bei der weiteren Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung der individuellen Ausbildungsförderung und bei der Berücksichtigung neuer Ausbildungsformen.

Nach der Verordnung über die Errichtung eines Beirates für Ausbildungsförderung (BeiratsV) vom 11. November 1971 (BGBl. I S. 1801), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14. Januar 1997 (BGBl. I S. 15), werden die Mitglieder nach § 2 Nr. 2 BeiratsV, die den Kreis der Schüler vertreten, in der Regel für die Dauer von zwei Jahren berufen.

Da die Amtsperiode der Schülervertreter Ende Juni 2001 ausläuft, bitte ich Sie, mir die auf Vorschlag des Bundesrates für die folgenden zwei Jahre zu berufenen drei Schülervertreter zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen



Edelgard Bulmahn

27.09.01**Beschluss**
des Bundesrates

Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung

Der Bundesrat hat in seiner 767. Sitzung am 27. September 2001 beschlossen, gemäß § 44 Abs. 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 der Beiratsverordnung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Berufung als Mitglieder für den Beirat für Ausbildungsförderung als Schülerverepräsentanten vorzuschlagen:

Berlin

Frau Rebecca Sauerwein
Staatlichen Fachschule für
Fremdsprachenkorres-
pondenz Berlin.

Sachsen

Herrn Alexander Conrad
Martin-Luther-Gymnasium
Hartha

Thüringen

Frau Kathrin Hitschfeld
Fachhochschule Erfurt